

Sprechzeiten

dienstags: 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr
donnerstags: 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Landschaft*Park*Garten
Frau Dipl.-Ing. Marianne Petras
Projektierungsbüro Leuthen
Hauptstraße 42
03116 Drebkau

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
14.04.2025

Meine Zeichen/Durchwahl

Frau Hielscher: 8 89 92 33
P-3/2025-hie-do-dro

Datum

26. Mai 2025

**Bebauungsplan Nr. 07/1/23 „Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See“
der Stadt Lübbenau/Spreewald (Vorentwurf Fassung Februar 2025)**

**hier: frühzeitige Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Petras,

zunächst vielen Dank für Ihr Verständnis und der eingeräumten Terminverlängerung.

Sie erhalten nunmehr zu Ihrem Schreiben vom 14. April 2025, eingegangen beim Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) am 14. April 2025 per E-Mail, unsere entsprechende Stellungnahme unter Beachtung folgender Hinweise, welche dennoch zu berücksichtigen sind!

Hinweise

- Des Weiteren erhalten Sie den am v. g. Betrachtungsbereich anliegenden Bestand an Versorgungsleitungen im Eigentum des WAC in Form einer Kopie aus den Bestandsunterlagen des WAC im Maßstab 1 : 500 (mit Orthofoto).
- Wir weisen darauf hin, dass sich bei der Übertragung der Leitungslagen auf Grund nicht kongruenter bei Ihnen und beim WAC vorliegender Planunterlagen Ungenauigkeiten für den Trassenverlauf unserer Leitungen ergeben können. Bitte beachten Sie den Freistellungsvermerk auf dem beiliegenden Bestandsplan des WAC!

Trinkwasser - zu Pkt. 4.2.4. (Seite 21 Begründung Vorentwurf)

- **Der Campingplatz „Hindenberger See“** in 03222 Lübbenau/ Spreewald, OT Hindenberg, Seestraße 1“ gilt durch den vorhandenen Trinkwasserhausanschluss in der Dimension PE-HD 75 x 6,9 mit Wasserzähler Q₃10 (alt: Q_n 6) im vorhandenen Wasserzählerschacht (siehe beiliegende Bestandspläne) als „**trinkwasserseitig**“ erschlossen!

- Bei dem Leitungssystem nach dem vorhandenen Wasserzählerschacht handelt es sich um eine **kundeneigene** Anlage, welche durch den Anschlussnehmer hergestellt worden und von ihm zu unterhalten ist, und somit sich **nicht** im Eigentum des WAC befindet! Demzufolge können auch **keine** Aussagen zu Verlauf und Lage dieses vorhandenen Leitungssystems auf den privaten Grundstücken in unserem Hause getroffen werden!
- Der WAC geht davon aus, dass der vorhandene Trinkwasserhausanschluss derzeit **ausreichend bemessen** ist!
- Sollte im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 07/1/23 (hier: Vorentwurf in seiner Fassung Februar 2025) **eventuell** ein **Mehrbedarf** seitens des Vorhabenträgers geplant sein, ist dem WAC dieser mittels dem auf unserer Homepage zur Verfügung stehenden **Überprüfungsformular Trinkwasser** anzuzeigen!

Schmutzwasser – zu Pkt. 4.2.1. (Seite 20 Begründung Vorentwurf)

- Nach unserem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage **für den Zeitraum 2024 bis 2028**, welches auch der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Kenntnis vorliegt, ist im Ortsteil Hindenberg voraussichtlich dauerhaft keine öffentliche Erschließung vorgesehen! Das Abwasserbeseitigungskonzept wurde am 26. März 2024 von der Verbandsversammlung des WAC beschlossen!
 - Nach Prüfung in unserem Hause ist auf dem zu betrachtenden Grundstück „Seestraße 1“ in der Ortslage Hindenberg (Gemarkung Hindenberg, Flur 5, Flurstück 15) eine „Kleinkläranlage Teil 2“ (**Belebungsanlage im SBR-Verfahren**) vorhanden!
 - Ob die vorhandene SBR-Anlage kapazitätsmäßig ausreicht, ist nachzuweisen und mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen!
 - Zwischenzeitlich liegt dem WAC der wasserrechtliche Bauabnahmeschein mit Datum 28. Juni 2022 (Az.: 60.7.08-70.10-1111/16) vor!
 - Damit ist der Bescheid von Seiten der uWB des LOSL mit Datum 6. November 2017 (GZ UWB: 60.7.08-26-1111/16 für das Vorgänger-Flurstück: Gemarkung Hindenberg, Flur 4, Flurstück 70), in welchem der WAC von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung freigestellt wird, rechtskräftig! (Ausgenommen hiervon ist die Pflicht zur Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden separierten Klärschlammes.)
- **An dieser Stelle geben wir zu Pkt. 5.3.1. (Seite 24 Begründung Vorentwurf) aus gegebenem Anlass:**

„1.1. Behandlung des anfallenden Schmutzwassers in einer zentralen Anlage für den gesamten Campingplatz unter Kontrolle des WAC.“

nachfolgend genannte Hinweise:

- **Die dezentralen Entsorgungsanlage (hier: SBR-Anlage) befindet sich grundsätzlich im Eigentum des Grundstückseigentümers und dementsprechend ist dieser auch dafür verantwortlich!**
- Eine Kontrolle solcher Anlagen obliegt **nicht** dem WAC!
- Wie bereits im Vorfeld erwähnt, ist der WAC mit vorliegendem Bescheid von Seiten der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz mit Datum 6. November 2017 (GZ UWB: 60.7.08-26-1111/16) für das zu betrachtende Grundstück von der Pflicht der Abwasserbeseitigung freigestellt!
- Jedoch ist der WAC für die Entsorgung des in der SBR-Anlage anfallenden nicht separierten Klärschlammes verantwortlich!

Allgemeine Hinweise

Diese Stellungnahme ist bis zum 25. Mai 2028 gültig!

Daneben weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der WAC bereits mit Schreiben vom 4. Juli 2022 im Rahmen des Bauantragsverfahrens zur nachträglichen Legalisierung der Vorhaben - TO1 Anbau Empfangsgebäude / TO2 Umnutzung Sozialgebäude zur Gaststätte / TO3 Anbau Terrasse an Gaststätte und TO4 Aufstellung Stahlcontainer für Leergut/Getränke) auf dem zu betrachtenden Grundstück seine Stellungnahme zur Trinkwasser- / Löschwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung mit dem Aktenzeichen 58/2022 erteilt hat!

Bei weiterem Schriftverkehr geben Sie bitte unsere Zeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Wasser- und Abwasserzweckverband Calau

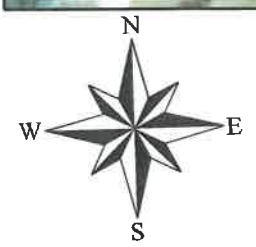


i. A. Antje Weiske

Fachbereichsleiterin Kaufmännische Verwaltung

Anlagen

- 1 Bestandsplan WAC (TW) (M 1 : 500) (mit Orthofoto)
- 1 Bebauungsplan Nr. 07/1/23 (Vorentwurf Fassung
Februar 2025) (in Kopie)



WAC
Wasser- und Abwasserzweckverband Calau
Berliner Straße 10 · 03222 Lössenau/Spreewald
Telefon: 0 35 42 1 88 92 211 | Fax: 03542 88 99 212
0 35 42 1 55 36 231

Legende	
	Trinkwasser (TW)
	Schmutzwasser (SW)
	kundeneigene SW-Grundstücksentwässerung (GEA)
	Abwasserdruckleitung (ADL)
	Steuerkabel
	Mischwasserleitung
	außer Betrieb

 Wasser- und Abwasserzweckverband CALAU		Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Plänen enthaltene Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verfertigteufe unverbindlich sind, Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erteilte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die der WAC keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand im Zeitpunkt der Auskunfterteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und für eigene Leitungen des WAC, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten.	
ETRS 89	DHHN 92	Bearbeitungs-Nr. P-3/2025	Camp.platz Hindenberg
erstellt am:14.04.2025		Maßstab 1:500	A3 quer

Hinweise und Auflagen
siehe Stellungnahme vom:
26.05.2025 (P-3/2025)

